



## Antrag

der Abgeordneten **Andreas Lotte, Horst Arnold, Florian von Brunn, Ilona Deckwerth, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Doris Rauscher, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Margit Wild, Isabell Zacharias, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Klaus Adelt SPD**

**Gut leben in der Stadt IX  
Wohnbedingungen verbessern, Wohnraumaufsicht stärken!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden zur Wohnraumaufsicht zu stärken.

Ziel muss es sein, sie in die Lage zu versetzen, Wohnraummissstände besser zu kontrollieren und zu beheben (insbesondere um die Überbelegung von Wohnraum zu verhindern).

Hierfür legt die Staatsregierung einen Gesetzentwurf für ein Wohnraumaufsichtsgesetz vor.

### **Begründung:**

In unschöner Regelmäßigkeit gelangen Fälle von Wohnungsmissständen in bayerischen Städten an die Öffentlichkeit. Dabei geht es in aller Regel um Überbelegungen und Mietwucher. Immer wieder werden Menschen – insbesondere in Notsituationen – exorbitant hohe Mieten für menschenunwürdige Unterkünfte abgeknöpft.

Mit der Aufhebung des Bayerischen Wohnungsaufsichtsgesetzes im Jahr 2005 wurde den bayerischen Kommunen ein wirkungsvolles Instrumentarium genommen, um derlei Missstände zu beheben und Überbelegungen zu unterbinden. Die Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr, die das Landesstraf- und Verordnungsrecht eröffnet, sind diesbezüglich nicht ausreichend, und auch die Instrumentarien zur Verhinderung von Zweckentfremdung eignen sich von ihrer grundsätzlichen Aus- und Zielrichtung nicht für derlei Fälle.

Daher ist es angezeigt, wieder eine gesetzliche Grundlage zur Stärkung der Wohnungsaufsicht von Städten und Gemeinden zu schaffen. Hierdurch sollen sie in die Lage versetzt werden, gegen Fälle vorzugehen, die (noch) nicht als sicherheitsrechtlicher Gefahrenzustand angesehen werden, in denen aber die Mindestanforderungen an gesunde Wohnverhältnisse nicht mehr gegeben sind. Von besonderer Bedeutung ist es dabei, dass die Kommunen die Befugnis erhalten, Räumlichkeiten als unbewohnbar zu erklären und Räumungen anzuordnen.

Im vergangenen Jahr hatte die Staatsregierung in ihrer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller über bekannt gewordene Missstände im Landshuter Wohnkomplex Drachenburg (Drs. 17/12067) eingeräumt, dass das Objekt auch im äußeren Erscheinungsbild nicht den in Bayern üblichen Standards entspräche. Dass sie hieraus – dessen ungeachtet – jedoch keine Notwendigkeit für eine gesetzliche Regelung der Wohnraumaufsicht in Bayern ableitet, erscheint nicht nur in Beurteilung dieses Falls schwer nachvollziehbar.

Die Staatsregierung ist deshalb aufgerufen, die Wohnraumaufsicht in Bayern zu stärken, um Art. 106 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung gerecht zu werden: Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.